

Antrag

**der Abgeordneten Ulrike Sparr, Martin Bill, Christiane Blömeke, Anna Gallina,
Farid Müller (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Dr. Monika Schaal, Ole Thorben Buschhüter,
Dr. Andreas Dressel, Dr. Annegret Kerp-Esche, Gert Kekstadt, Anne Krischok,
Gulfam Malik, Hauke Wagner (SPD) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 6.2

**Betr.: Umweltberatung in Hamburg stärken – Anpassung der Zuwendungen
für die Umweltberatung der Verbraucherzentrale Hamburg**

Die Vermittlung von Wissen über umweltfreundliches Verhalten ist Grundlage für umweltbewusstes Handeln der Bürgerinnen und Bürger. Hier leistet die Umweltberatung der Verbraucherzentrale Hamburg seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag bei der Aufklärung und Information, wenn es um Schadstoffe in der Wohnung, umweltgerechte Produkte, Gifte in Textilien, PVC in Spielzeug oder Pfandsysteme geht. So sensibilisieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale die Hamburgerinnen und Hamburger für die unterschiedlichen Thematiken und ermuntern zu umweltbewusstem Handeln.

Die Behörde für Umwelt und Energie unterstützt die Beratungsleistung der Verbraucherzentrale im Rahmen der jährlichen Zuwendungen. Die Personalkosten der Verbraucherzentrale sind in den vergangenen Jahren nicht an die Lohnentwicklung angepasst worden. Dies soll nun mit einer Anhebung der Zuwendungen in Höhe von 9.000 Euro erfolgen. Somit ist sichergestellt, dass die Verbraucherzentrale Hamburg auch zukünftig diese qualitativ hochwertige und effektive Beratungsleistung aufrechterhalten kann.

Die Erhöhung der Zuwendung an die Verbraucherschutzzentrale für Umweltberatung um 9.000 Euro auf 80.000 Euro soll aus dem Einzelplan 6.2 finanziert werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. In der Produktgruppe 290.11 „Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen“ (ZR) des Einzelplans 6.2 wird der Ansatz im Kontenbereich „Kosten für Transferleistungen“ beim Produkt „Nachhaltige Entwicklung“ für die Zuwendung an die Verbraucherschutzzentrale für die Umweltberatung um 9.000 Euro auf 80.000 Euro für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 angehoben.
2. Zur Finanzierung wird im Einzelplan 6.2 in der Produktgruppe 290.12 „Zentraler Ansatz I“ im Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, Produkt „Zentrale Verstärkungsmittel“, der Ansatz jeweils um 9.000 Euro für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 reduziert.